

INFORMATIONEN

für Standbauer und Lieferanten

PERSONALMESSE
MÜNCHEN
powered by



20. – 21. OKTOBER 2026 | MOC MÜNCHEN

Personalmesse München 2026

powered by Zukunft Personal

Informationen für Standbauer und Lieferanten

Mannheim, 21.07.2026

CloserStill Media Germany GmbH

Informationen zum Auf- und Abbau

1

Lieferadresse

2

Auf- und Abbauzeiten

3

Allgemeine Standbau-Vorschriften

4

Zufahrtsregelung

5

Geländeübersicht

6

Ansprechpartner

7

Arbeitsschutz

1. Lieferadresse

Bei Anlieferungen geben Sie bitte folgende Lieferadresse an:

MOC Event Center Messe München

Personalmesse 2026

Lilienthalallee 40

80939 München

Halle 1

Standnummer (*bitte entsprechend angeben*)

z. Hd. (*Name/ Firma bitte entsprechend angeben*)

Bitte eine Telefonnummer angeben für die Annahme der Lieferung vor Ort.

Lieferungen müssen vom Aussteller persönlich vor Ort während der offiziellen Auf- und Abbauzeiten angenommen werden.

2. Auf- und Abbauzeiten

Aufbau – Halle 1

Montag, 19.10.2026

08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Der Aufbau muss am 19. Oktober 2026 bis spätestens 18:00 Uhr abgeschlossen sein.

Abbau – Halle 1

Mittwoch, 21.10.2026

ca. 17:30 Uhr – 22:00 Uhr

Der Abbau muss am 21. Oktober 2026 bis spätestens 22:00 Uhr abgeschlossen sein.

(Änderungen vorbehalten)

3. Allgemeine Standbau-Vorschriften

Standbaugenehmigung

Alle Aussteller, die den Standbau nicht vertraglich als festes Standbaupaket bei der Closer Still Media GmbH gebucht haben, müssen vorab eine Genehmigung für den Standbau einholen, indem sie der Closer Still Media Germany GmbH die entsprechenden Unterlagen rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) per E-Mail (technik@zukunft-personal.com) übermitteln. Zu diesen einzureichenden Unterlagen gehören Grundrisse, Ansichten und ein Schnittbild, aus dem alle Maße hervorgehen.

Die Arbeiten am Standaufbau dürfen erst beginnen, wenn eine schriftliche Standbauerlaubnis vorliegt. Dieser Erlaubnisvermerk entbindet nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass die CloserStill Media Germany GmbH unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der CloserStill Media Germany GmbH ist jeder Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen. Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für die CloserStill Media Germany GmbH nicht. Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann CloserStill Media Germany GmbH auch aus diesem Grund den Erlaubnisvermerk verweigern. In besonderen Fällen kann es dazu kommen, dass die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen/ Behörden vorgelegt werden müssen. Dies geschieht im Auftrag und auf Rechnung des betroffenen Ausstellers.

Aufbauhöhe

Die maximale Aufbauhöhe ist auf 4,00 Meter in der Halle 1 festgesetzt (inkl. Oberkante möglicher Deckenabhängungen). Wenn Sie eine Deckenabhängung planen, wenden Sie sich bitte direkt an den zuständigen Dienstleister des MOC: moc.orders@messe-muenchen.de

Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen, sind ab einer Bauhöhe von 2,50 Meter plan, neutral und weiß zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen.

3. Allgemeine Standbau-Vorschriften

Eingriff in die Bausubstanz

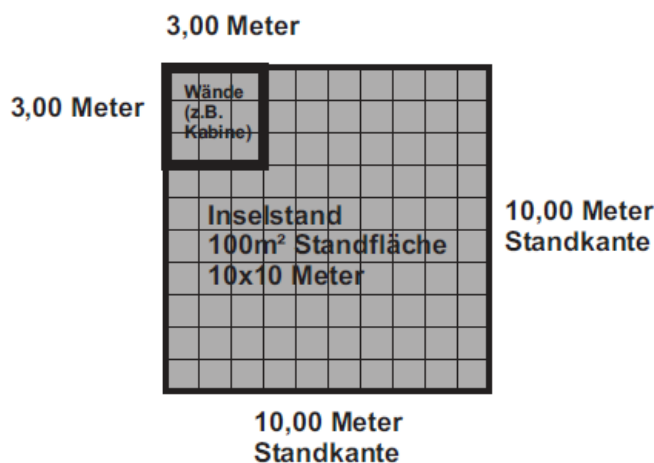
Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verschmutzt oder auf andere Art verändert werden (z.B. Bohren, Nageln, Schrauben). Auch das Streichen, Tapezieren und Bekleben ist nicht gestattet. Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen weder durch Standaufbauten noch durch Exponate belastet werden. Hallensäulen/Hallenstützen können aber innerhalb der Standfläche ohne Beschädigung derselben im Rahmen der zulässigen Bauhöhe umbaut werden.

Standgestaltung und Standbaugrenzen

Exponate können bis zur Ganggrenze aufgestellt werden. Bedienpulte und Theken o.ä. müssen sich jederzeit innerhalb der Standgrenzen befinden. **Ca. 30% jeder offenen Seite** dürfen mit geschlossenen Wänden „bebaut“ werden. Es ist sicherzustellen, dass die Attraktivität der gegenüberliegenden und benachbarten Stände nicht beeinträchtigt wird.

Beispiel:

3,00 Meter Wand auf 10,00 Meter offene Standseite entspricht 30% der Standkante, welche mit geschlossenen Wänden bebaut werden darf.



Wände, die an Besuchergänge grenzen, sollen durch den Einbau von Vitrinen, Nischen, Displays u.Ä. aufgelockert werden. Brüstungen bis 1 Meter Höhe gelten nicht als Wände und sind erlaubt. Die CloserStill Media Germany GmbH ist berechtigt, nicht genehmigte / zugelassenen Standbauelemente auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernen oder abändern zu lassen.

Abweichungen von diesen Regeln bedürfen in jedem Fall einer Sondergenehmigung und sind bis 4 Wochen vor der Messe zur Prüfung einzureichen. Eine Sondergenehmigung kann erzielt werden, indem der Aussteller die Genehmigung bei seinen umliegenden Nachbarn, die unmittelbar oder mittelbar davon betroffen sind, schriftlich einholt und diese der CloserStill Media Germany GmbH vorlegt.

4. Zufahrtsregelung

Die Einfahrt auf das Messegelände erfolgt über die Einfahrt Süd.

Die Verweildauer im Messegelände ist begrenzt. Zum Be- bzw. Entladen der Fahrzeuge beträgt sie grundsätzlich für:

PKW	2 Stunden
Transporter/Sprinter/PKW mit Anhänger	2 Stunden
LKW	2 Stunden

Sollte eine Ausfahrt aus dem Gelände aus zwingenden Gründen nicht innerhalb dieser Frist möglich sein, melden Sie sich bitte rechtzeitig beim Aufsichtspersonal.

Die Anlieferzone befindet sich hinter Halle 1.

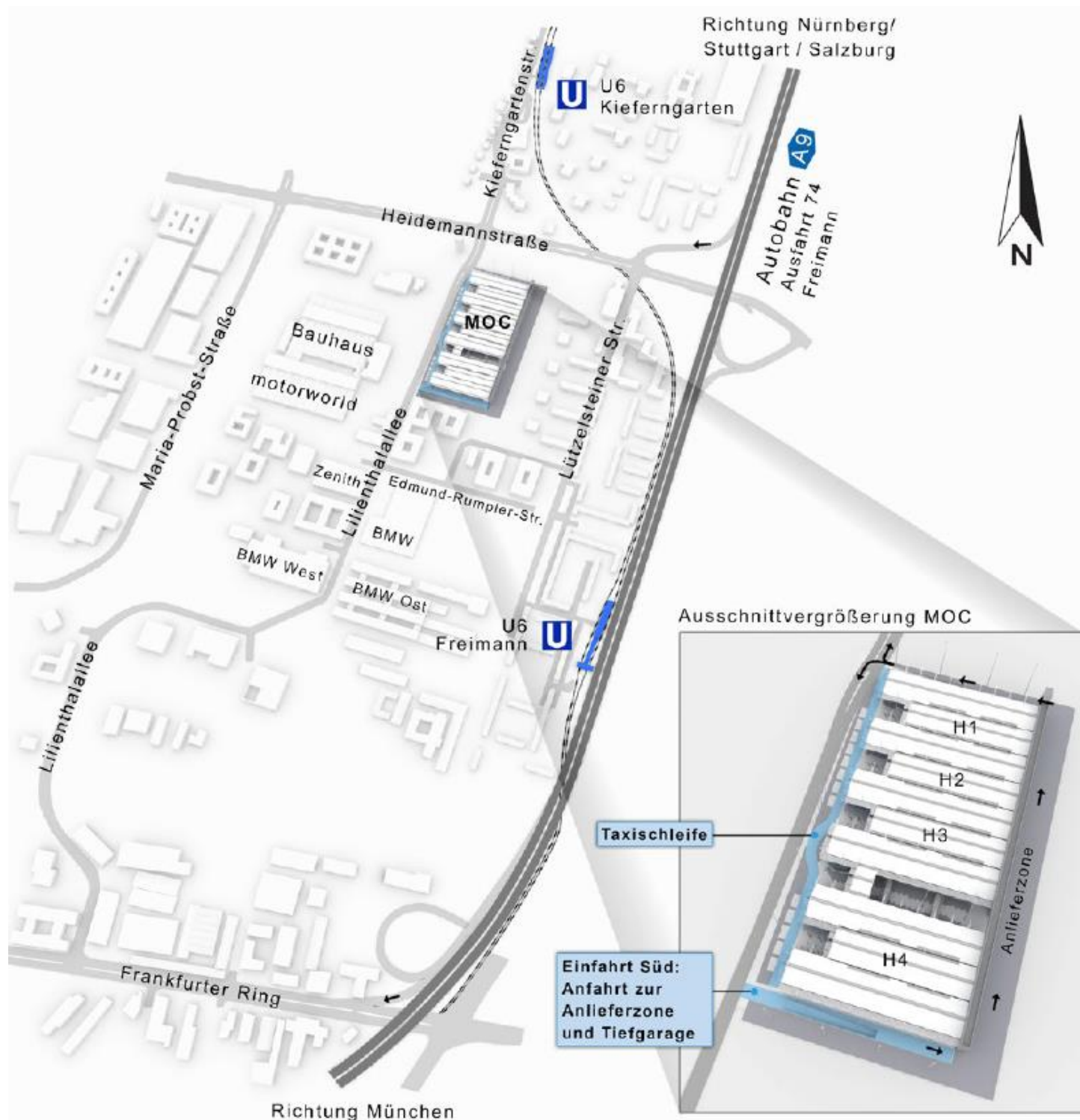
PKW und Sprinter bis zu einer Fahrzeug-Höhe von 2,10 Meter können die Anlieferung auch über die Tiefgarage vornehmen.

Kurierdienste können zur Anlieferung während des Aufbaus kostenlos für 30 Minuten die Taxischleife vor Halle 1 nutzen.

Die Anlieferung von schweren Gegenständen mit Hubwagen/ Gabelstapler etc. ist nur über die Anlieferzone hinter Halle 1 gestattet.

(Änderungen vorbehalten)

5. Geländeübersicht



5. Geländeübersicht



- | | | | | | |
|-----------|----------------|--------|-------------|----------------|--------------------|
| Eingang | Toiletten | Treppe | Information | Personenaufzug | Restaurant, Bistro |
| Parkplatz | Behinderten WC | Taxi | Geldautomat | Lastenaufzug | Wickeltisch |

6. Ansprechpartner

Maja Goth
Junior Technical Project Manager
CloserStill Media Germany GmbH
UID-Nr.: DE200408521

E: technik@zukunft-personal.com

7. Arbeitsschutz

Es gilt die aktuelle Fassung der Arbeitsschutzverordnung des Freistaates Bayern:

<https://www.stmas.bayern.de/arbeitsschutz/index.php>

Die Technischen Richtlinien der MOC Messe München GmbH, sowie der CloserStill Media Germany GmbH sind einzuhalten.